

# Antrag bei Eigenkompostierung

Stand September 2020

An das  
Landratsamt Fürth  
Abfallwirtschaft  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Landkreis Fürth

Leistungsfähig. LebensFroh.



Eingangsstempel LRA

## Anschrift des anschlusspflichtigen Grundstücks

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Finanzadresse (siehe Gebührenbescheid)

Bitte senden Sie das Formular vollständig  
ausgefüllt und unterschrieben im Original  
oder per FAX an 0911 97731440 zurück.

## Antragssteller/in (Eigentümer/Hausverwaltung)

Vorname, Name Antragssteller /in

Straße, Hnr.

PLZ, Ort

Tel. (tagsüber erreichbar), E-Mail

### Ich beantrage von der Aufstellung einer Biotonne befreit zu werden.

Ein Komposter ist vorhanden. Alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle werden dort kompostiert und verwertet.

Die zur Kompostverwertung  
geeignete bepflanzte Gartenfläche beträgt:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (\*)

Mit der Kontrolle dieser Angaben an Ort und Stelle bin ich einverstanden.

Die Erläuterungen auf der Rückseite habe ich gelesen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird versichert.

wird vom LRA ausgefüllt

- genehmigt  
 abgelehnt

Ort, Datum

X

Unterschrift

(\*) siehe Rückseite /Beiblatt

[www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/13/Sachgebiet\\_13\\_-\\_Abfallwirtschaft.pdf](http://www.landkreis-fuerth.de/fileadmin/redakteure/SG02/Informationspflichten/13/Sachgebiet_13_-_Abfallwirtschaft.pdf)

## **Informationen zum Antrag bei Eigenkompostierung**

Grundsätzlich besteht für jedes bewohnte Grundstück im Landkreis Fürth ein sogenannter Anschluss- und Überlassungszwang (§ 6 Abs. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung). Jedes Grundstück muss eine Papier-, Restmüll- und Biotonne haben. Auf die Biotonne kann nur dann verzichtet werden, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

1. Ein Komposter ist vorhanden. Die organischen Abfälle aller Haushalte werden auf dem anschlusspflichtigen Grundstück kompostiert.
2. Es ist ausreichend bepflanzte Gartenfläche auf dem anschlusspflichtigen Grundstück vorhanden, um die nachhaltige Kompostverwertung sicherzustellen.

Zu den organischen Abfällen zählen unter anderem:

- Küchenabfälle: rohe und gekochte Speisereste (Ausnahme Fisch-, Fleisch- und Knochenreste)
- Obst- und Gemüseabfälle
- Gartenabfälle aller Art
- Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz, Schnittblumen und Balkonpflanzen

Weitere Informationen finden Sie im „Ratgeber zur Kompostierung im eigenen Garten“ im Internet unter

<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhaus-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/6-weitere-infos/6-7broschueren-und-satzungen.html>

Sind die Bedingungen nicht erfüllt, bleibt der Anschluss- und Überlassungszwang und es wird eine Biotonne aufgestellt. Die monatliche Gebühr beträgt pro Haushalt 2,15 Euro. Die Biotonne wird von Mitte März bis Mitte November wöchentlich, ansonsten 14-tägig geleert.

Bitte denken Sie daran:

Sollte die von Ihnen angegebene Fläche nicht nachvollziehbar sein, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Angaben vor Ort prüfen.